

Schmallenberg, den 31.08.2020

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie heute auf der Basis der Mitteilungen des Ministeriums (vom 31.08.2020 um 15:57) über die wesentlichen Änderungen zum Umgang bezüglich Covid-19 in unserer Schule ab dem morgigen Tag (01.09.2020) informieren.

**Das Ministerium führt aus:**

*„Die Coronabetreuungsverordnung wird ab dem 01.09.2020 keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) in den Unterrichtsräumen mehr vorsehen, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen. Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal müssen keine MNB tragen, wenn sie im Unterrichtsgeschehen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können. Daraus folgt zugleich, dass Schülerinnen und Schüler ihre MNB tragen, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre Sitzplätze verlassen.*

[..]

*In Pausenzeiten darf auf die MNB beim Essen und Trinken verzichtet werden, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann. Dies gilt nicht auf dem festen Sitzplatz im Klassenraum.*

[..]

*Darüber hinausgehende Ausnahmen von der Pflicht zum Tragen einer MNB können im Einzelfall aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt werden.*

*Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.“*

Für unsere Schule bedeutet dies, dass im Regelfall im Unterricht keine MNB mehr getragen werden muss, sofern sich die Schülerin bzw. der Schüler an seinem Sitzplatz befindet. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen der MNB jederzeit möglich. Darüber hinaus bitten

wir um Verständnis, falls einige (Risiko-)Lehrkräfte weiterhin das Tragen einer MNB in ihren Unterrichten wünschen.

Im Zuge der Abschaffung der MNB-Tragepflicht in den Unterrichtsstunden entfällt die zusätzliche „Corona-Pause“ während der Doppelstunden.

## **Ferner schreibt das Ministerium zum Schülerverkehr:**

*„Für den Infektionsschutz im Schülerverkehr des ÖPNV und auch im Schülerspezialverkehr ist die Coronaschutzverordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der geltenden Fassung einschlägig. Sie verlangt bei der Nutzung von Beförderungsleistungen des Personenverkehrs und seiner Einrichtungen verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Das Einhalten eines Mindestabstandes ist während der Beförderung nicht verpflichtend.“*

*Die Coronaschutzverordnung weist ausdrücklich darauf hin, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. Das gilt gleichermaßen für die Beförderung im ÖPNV wie im Schülerspezialverkehr. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Allen betroffenen Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Dokumentation der medizinischen Gründe (Attest) ständig mit sich zu führen, um bei Bedarf für eine schnelle Klärung sorgen zu können.“*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zur Erinnerung: Am 10.09.2020 findet der erste schulinterne Fortbildungstag statt, so dass kein Unterricht stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

das Team der erweiterten Schulleitung:

Fabian Hansel (Erprobungsstufenkoordinator)

Siggi Hochstein (Mittelstufenkoordinator)

Markus Hufnagel (Verwaltungsbeauftragter, komm. Oberstufenkoordinator)